

Wann ist das deutsche Reich entstanden?

Von
Gerd Tellenbach

I. Die Teilung von Verdun S. 4. — II. 843—936: 1. Die Zergliederung des Karolingerreiches S. 20; 2. Das Unteilbarkeitsprinzip und die Entstehung der Stammesherzogtümer S. 29; 3. Der Ausgleich zwischen den Stämmen und das Erwachen eines deutschen Nationalbewußtseins S. 37.

Immer wieder ist darüber nachgedacht worden, wann das deutsche Reich als klar zu bezeichnende historische Individualität ins Leben getreten sei. Die Antworten auf diese Frage sind heute wie ehemals recht verschieden. Bald war es der Vertrag von Verdun im Jahre 843, durch den das deutsche Reich begründet worden sein soll, bald die Wahl Konrads I. von 911; dann wieder mißt man der Erhebung Arnulfs von Kärnten (887) dieselbe epochale Bedeutung zu oder betrachtet Heinrich I. als Gründer und ersten König des deutschen Reiches.¹⁾ Alle diese Lehren entscheiden sich dafür, daß ein Gründungsakt stattgefunden habe, der auf einen bestimmten Zeitpunkt festlegbar sei. Demgegenüber machte sich die Anschauung geltend, daß die Entstehung des deutschen Reiches sich als überaus vielseitiger Entwicklungsvorgang über einen weiten Zeitraum erstrecke, daß die Reichsgründung einen „gestreckten Tatbestand“ darstelle und besser von einer vielfältigen Metamorphose, einem allmählichen Wachstum — wenn auch mit Phasen beschleunigter Bewegung und

¹⁾ Hauptvertreter des Ansatzes zu 843 ist G. Waitz, Über die Gründung des deutschen Reiches durch den Vertrag von Verdun, Kieler Univ.-Progr. 1843, zit. nach d. Abdr. i. d. Ges. Abh. I (1896). Die Wahl Konrads I. bezeichneten als Gründung etwa J. Haller, Die Epochen der deutschen Geschichte (1940) S. 15 („wenn man nach festen Zahlen fragt, die freilich immer etwas Äußerliches behalten“) und ziemlich kategorisch R. Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (1942) S. 15 u. 59. Für 887 treten zuletzt und am entschiedensten W. Schlesinger, Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes, HZ. 163 (1941) S. 457 ff. und M. Lintzel, Die Anfänge des deutschen Reiches (1942) ein, während mehrere im Gedenkjahr 1936 erschienene Schriften Heinrich I. als den Reichsgründer hinstellen.